



UNIVERSITÄT
IST
LEISTUNG
DURCH KOOPERATION
VERANTWORTUNG
DURCH PARTIZIPATION

ULV-FLYER

ANERKENNUNG

Wissenschaftliche Lehre ist keine wissenschaftliche Tätigkeit?!?!?

Der Kollektivvertrag für die Universitäten gebietet zweifelsfrei die Berücksichtigung von tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen, insbesondere in Hinblick auf den Gehaltssprung von Praedoc-Assistent*innen nach dreijähriger Dienstzeit. Die Arbeitgeberin Universität ist also verpflichtet, einschlägige Vordienstzeiten bei der Gehaltsvorrückung zu berücksichtigen (ganz davon abgesehen sind KV-Gehälter Mindestgehälter und keine Normentgelte).

Wie so oft ist natürlich auch der Begriff der tätigkeitsbezogenen Vorerfahrung dehnbar und lässt einen weitreichenden Interpretationsspielraum offen. Die Leitung der Universität Wien verwendet eine besonders restriktive Auslegung zum Nachteil der vielen Praedoc-Assistent*innen: Die Anerkennung einer Beschäftigung als Lektor*in im selben Fachbereich wird etwa kategorisch ausgeschlossen. Die Begründung dafür sucht ihresgleichen: Das Tätigkeitsbild von Lektor*innen sei nicht äquivalent und daher nicht vergleichbar mit jenem von Praedoc-Assistenten*innen. Diese Einstellung ist nicht nur Ausdruck einer gering-schätzenden Haltung gegenüber der Lehrtätigkeit von Praedoc-Assistent*innen, sondern verkennt gleichermaßen den Grundsatz der forschungsgeleiteten Lehre und diskreditiert die Leistung der Lektor*innen; denn: Diese Argumentation impliziert, dass der Tätigkeit als Lektor*in der wissenschaftliche Aspekt fehlt. Dieser Auffassung muss mit Vehemenz und Nachdruck entgegen getreten werden, da Lektor*innen ebenso wissenschaftlich tätig sein müssen, um an der Universität unterrichten zu dürfen. Universitätslektor*innen sind eben keine „Vorleser*innen“ eines vorgegebenen Lehrbuchs, sondern vielmehr bereiten sie den Stoff eigenverantwortlich für das zu lehrende Fachgebiet vor. Gerade dieser diskursive Prozess ist auch essentieller Bestandteil der wissenschaftlichen Forschung, weshalb Lehre und Forschung zu Recht an der Universität eine untrennbare Symbiose bilden. Oder soll mit der obigen Haltung etwa die gesamte Universität diskreditiert werden?

Lehrender und forschender Tätigkeit liegt der gleiche „wissenschaftlichen Kern“ zugrunde! Praedoc-Assistent*innen werden ebenso in der Lehre eingesetzt, ja, dies gehört sogar zu ihrem Verwendungsprofil. Damit ist die derzeit von der Universität Wien vertretene Auffassung hinsichtlich der Nichtanerkennung von Vordienstzeiten als Lektor*in weder akzeptabel noch argumentierbar. Daher bedarf es hier einer starken Arbeitnehmer*innenvertretung, die unerbittlich für die Rechte der Einzelnen eintritt. In diesem Sinne ersuchen wir als ULV um Unterstützung, um unsere konkrete Forderung umzusetzen:

Lektorate als anrechenbare Vordienstzeiten für Assistent*innen!

MMag. Clemens Bernsteiner, LL.M.
Institut für Recht der Wirtschaft
clemens.bersteiner@univie.ac.at
<http://ulv.univie.ac.at>

ULV – UniversitätslehrerInnenverband an der Universität Wien
ZVR 371289070. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Michaela Schaffhauser-Linzatti

11.4.2014